

**Schachbund  
Rheinland-Pfalz e.V.**



# Turnierordnung

des Schachbundes Rheinland-Pfalz e.V.

vom 14. November 2015



# Turnierordnung

vom 14. Juni 1981 in der Fassung der Veröffentlichung; geändert durch Beschluss des Gesamtvorstandes vom 19. Juni 1982; geändert am 1. Juni 1985; geändert am 25. Juni 1986; geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. November 1990; geändert am 9. November 1991; geändert am 21. November 1992; geändert am 20. November 1993; geändert am 12. November 1994; geändert am 18. November 1995; geändert durch Beschluss des Gesamtvorstandes vom 22. Juni 1996; geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. November 1996; geändert am 15. November 1997; geändert am 14. November 1998, geändert am 13. November 1999, geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 9. November 2002; geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 13. November 2004; geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 12. November 2005; geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 24. November 2007; geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 29. November 2008; geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 14. November 2009; geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 12. November 2011; geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 10. November 2012; geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 29. November 2014; zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 14. November 2015.

## Übersicht:

	<b>Seite</b>
I. Spielbetrieb .....	T-2
II. Spielberechtigung .....	T-2
III. Spielweise und Spielregeln .....	T-3
IV. Einzelmeisterschaft .....	T-4
V. Einzelmeisterschaft der Frauen .....	T-4
VI. Einzelmeisterschaft der Senioren .....	T-4
VII. Mannschaftsmeisterschaft .....	T-4
VIII. Mannschaftsmeisterschaft der Senioren.....	T-7
IX. Einzel-Pokalmeisterschaft (Dähne-Pokal).....	T-7
X. Mannschafts-Pokalmeisterschaft .....	T-8
XI. Einzel-Blitzmeisterschaft der Herren .....	T-8
XII. Einzel-Blitzmeisterschaft der Frauen .....	T-9
XIII. Mannschafts-Blitzmeisterschaft .....	T-9
XIV. Einzel-Schnellschachmeisterschaft der Herren .....	T-9
XV. Einzel-Schnellschachmeisterschaft der Frauen .....	T-9
XVI. Entsenderichtlinien zu den Meisterschaften des DSB .....	T-10
XVII. Ahndung von TO-Verstößen (Bußen, Sperren) .....	T-10
XVIII. Inkrafttreten.....	T-11

## Präambel

Es ist unmöglich, alle Fälle, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Wettkampfsports auftreten können, zu reglementieren. Deshalb sollte die sportliche Fairness oberstes Prinzip für jeden Schachspieler sein. Er sollte bei der Ausübung seines Wettkampfsports immer den Gesichtspunkt der Partnerschaft in den Vordergrund stellen.

## I Spielbetrieb

1. Im Schachbund Rheinland-Pfalz e.V. (SBRP) werden folgende Turniere regelmäßig ausgetragen:
  - 1.1 Einzelmeisterschaft der Herren
  - 1.2 Einzelmeisterschaft der Frauen
  - 1.3 Einzelmeisterschaft der Senioren
  - 1.4 Mannschaftsmeisterschaften
  - 1.5 Mannschaftsmeisterschaft der Senioren
  - 1.6 Einzel-Pokalmeisterschaft (Dähne-Pokal)
  - 1.7 Mannschafts-Pokalmeisterschaft
  - 1.8 Einzel-Blitzmeisterschaft der Herren
  - 1.9 Einzel-Blitzmeisterschaft der Frauen
  - 1.10 Mannschafts-Blitzmeisterschaft
  - 1.11 Einzel-Schnellschachmeisterschaft der Herren
  - 1.12 Einzel-Schnellschachmeisterschaft der Frauen
2. Den Jugendspielbetrieb regelt eine eigene Jugend-Spielordnung.
3. Das Spieljahr beginnt am 1.9. eines jeden Jahres und endet am 31.8. des folgenden Jahres.
4. In der Karwoche finden keine Turniere, Kaderschulungen usw. des SBRP statt.
5. Der Termin der Einzelmeisterschaften des SBRP wird durch den Landesspielleiter (LSL) rechtzeitig bekannt gegeben. Die Einzelmeisterschaften finden in der Regel in der Fronleichnam-Weekend statt.
6. Der Landesspielleiter kann zusätzliche Turniere über die in 1.1 bis 1.12 genannten hinaus durchführen.

## II Spielberechtigung

1. Für jeden Spieler muss eine gültige Spielberechtigung vorhanden sein. Alles Nähere über Ausstellung, Verbleib, Änderungen bei Vereinswechsel u.a.m. regelt die Spielberechtigungsordnung. Zu allen Meisterschaften sind nur Spieler zugelassen, die ordentliches Mitglied eines Vereins eines dem SBRP angeschlossenen Regionalverbands (RegVbd) sind; ausgenommen: die Einzelmeisterschaften und die Vereine des Saarländischen Schachverbandes (SSV) in der Oberliga Südwest (OSW). Sollte seitens des DSB eine Einschränkung der Startberechtigung hinsichtlich der Staatsangehörigkeit bestehen, geht die Qualifikation für DSB-Turniere auf den/die Spieler über, die die geforderten Voraussetzungen des DSB erfüllen.
2. Bei Mannschaftskämpfen sind nur Spieler spielberechtigt, die für den jeweiligen Verein in der Passliste des DSB eingetragen sind. Pro Mannschaft dürfen nur zwei Spieler eingesetzt werden, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes besitzen. Spieler, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes besitzen und ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, fallen nicht unter diese Regelung und können mit Zustimmung des LSL eingesetzt werden. Diese Zustimmung gilt für die Dauer der Saison, in der sie ausgestellt wurde. Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen für einen deutschen Verein spielberechtigt waren, davon mindestens drei Jahre als Jugendliche, sind deutschen Spielern gleichgestellt. Bei zehnjähriger ununterbrochener Spielberechtigung für einen deutschen Verein ist die dreijährige Jugendspielzeit nicht erforderlich, sofern der Spieler nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Mannschaftswettbewerben für den DSB spielberechtigt ist. Die Berechtigung der Inanspruchnahme der Gleichstellungsregelung ist mit jeder Meldung unaufgefordert nachzuweisen.

3. Ein Verein muss seine Heimspiele grundsätzlich an seinem in der Satzung genannten Vereinssitz austragen; über Ausnahmen entscheidet der Landesspielleiter auf Antrag.
4. Jeder Spieler kann während eines Spieljahres nur für einen Verein im DSB Mannschaftskämpfe bestreiten und nur an offiziellen Meisterschaften der diesem Verein übergeordneten Organisation teilnehmen; Ausnahme: die Gastspielregelung bei der Seniorenmannschaftsmeisterschaft.

### III Spielweise und Spielregeln

1. Die FIDE-Schachregeln in ihrer jeweils gültigen Fassung sind anzuwenden. Abweichungen von den FIDE-Schachregeln können durch die Landesspielkommission beschlossen werden.
2. Bei allen unter I.1. genannten Turnieren obliegt die Turnierleitung dem LSL bzw. einem von ihm beauftragten Turnierleiter. Für die Turniere 1.2, 1.9 und 1.12 gilt der Referent für Frauenschach, für die Durchführung der Turniere 1.3 und 1.5 der Referent für Seniorenschach als beauftragt.
3. Die Leitung von Mannschaftskämpfen erfolgt durch einen geeigneten vom Gastgeber benannten Wettkampfleiter (WKL); der LSL kann einen neutralen WKL mit der Leitung beauftragen.
4. Den unter III.2. und 3. genannten Aufsichtsinstanzen obliegt generell die Verantwortung über einen geordneten, reibungslosen und sportlichen Ablauf der Kämpfe. Sie wachen über die Einhaltung der Spielregeln und der Bestimmungen dieser TO und sorgen dafür, dass Entscheidungen, die sie getroffen haben, durchgesetzt werden. Im Falle der Verletzung der Spielregeln oder der TO-Bestimmungen stellen sie die erste Spruchinstanz dar.
5. Die Paarungen in allen Turnieren erfolgen durch Auslosung. Sind in der gleichen Klasse oder Gruppe Spieler oder Mannschaften des gleichen Vereins, so haben sie in der ersten Runde bzw. in den ersten Runden gegeneinander zu spielen (Ausnahme: Turniere, die nach Schweizer System ausgetragen werden).
6. Die Bedenkzeit beträgt, soweit in den folgenden Abschnitten nicht anders geregelt, für:
  - a) die Rheinland-Pfalz-Ligen  
pro Spieler 100 Minuten für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 50 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt. Außerdem erhält jeder Spieler pro Zug 30 Sekunden Zeitgutschrift vom ersten Zug an (Fischer-Modus).
  - b) die Einzelmeisterschaft (RLP-Open), die Einzel- und Mannschaftsmeisterschaft der Senioren
  - c) pro Spieler 90 Minuten für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 30 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt. Außerdem erhält jeder Spieler pro Zug 30 Sekunden Zeitgutschrift vom ersten Zug an (Fischer-Modus).
  - d) die Einzelmeisterschaften der Frauen, die Einzel- und Mannschafts-Pokalmeisterschaft  
zwei Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge weitere 30 Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt. Die Gesamtspieldauer beträgt fünf Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.
7. In den Turnieren 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 und 1.7 gilt: Eine Partie ist für den Spieler verloren, der mit mehr als 30 Minuten Verspätung nach dem festgesetzten Spielbeginn am Brett erscheint.
8. Sofern in den folgenden Abschnitten nicht anders geregelt, gilt für alle Einzelturniere: Bei Punktgleichheit nach der letzten Runde entscheidet in Rundenturnieren die Sonneborn-Berger-Wertung und anschließend die Zahl der Siege. Bei Schweizer-System-Turnieren entscheidet die Buchholzwertung und anschließend die Sonneborn-Berger-Wertung (jeweils mit einer Streichwertung). Sind alle Feinwertungen ebenfalls gleich, wird eine Tiebreak-Blitzpartie gespielt. Hierbei erhält Weiß sechs Minuten und muss gewinnen, Schwarz erhält fünf Minuten, und es reicht ein Remis zum Sieg.
9. Bei allen Turnieren gilt:

Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben, so dass die Spieler genügend Platz zum Spielen und zur Bewegung haben. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden. Die Temperatur im Spielsaal soll mindestens 19 Grad Celsius betragen. Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine störenden Geräusche aus Nebenräumen eindringen. Die Versorgung der Spieler und des Schiedsrichters mit nichtalkoholischen Getränken muss sichergestellt sein. Im Turniersaal darf nicht geraucht werden.
10. Der Rang der Mannschaften eines Vereins ist zu Beginn des Spieljahres durch Verwendung römischer Ziffern zu bezeichnen.

## IV Einzelmeisterschaft

1. Die Einzelmeisterschaft wird alljährlich in einem offenen Turnier ausgetragen.
2. Es werden sieben Runden im Schweizer System gespielt. Der bestplatzierte Spieler, der einem Verein des SBRP als spielaktiv angehört, erhält den Titel „Rheinland-Pfalz-Meister 20..“ und vertritt den SBRP auf Bundesebene. Bei Verzicht geht die Berechtigung auf den nächstplatzierten Spieler über, der einem Verein des SBRP als spielaktiv angehört. Verzichtet auch dieser Spieler, ist der Landesspielleiter berechtigt, einen Spieler seiner Wahl zu nominieren. Alles nähere (Meldefrist, Startgeld, Reuegeld usw.) wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.
3. Die Bedenkzeit wird vom Landesspielleiter festgelegt. Sie muss den jeweils gültigen Anforderungen für die DWZ- und ELO-Auswertung entsprechen und wird mit der Turnierausschreibung bekanntgegeben.

## V Einzelmeisterschaft der Frauen

1. Die Einzelmeisterschaft der Frauen wird grundsätzlich alljährlich ausgetragen. Planung und Durchführung obliegen dem Referenten für Frauenschach im Benehmen mit dem LSL.
2. Bei Beginn der Meisterschaft wird im Einvernehmen zwischen dem LSL, dem Referenten für Frauenschach und den Teilnehmerinnen der Austragungsmodus festgelegt. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet der LSL/Turnierleiter über den Austragungsmodus.
3. Die Siegerin des Turniers erhält den Titel "Rheinland-Pfalz-Meisterin 20..". Die bestplatzierte Spielerin, die einem Verein des SBRP als spielaktiv angehört, vertritt den SBRP auf Bundesebene. Bei Verzicht geht die Teilnahmeberechtigung auf die nächstplatzierte Spielerin über, die einem Verein des SBRP als spielaktiv angehört.
4. Alles nähere (Meldefrist, Startgeld, Reuegeld usw.) wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.
5. Wird keine Einzelmeisterschaft der Frauen ausgespielt, erhält die bei der Einzelmeisterschaft bestplatzierte Spielerin, die einem Verein des SBRP als spielaktiv angehört, den Titel „Rheinland-Pfalz-Meisterin 20..“ und vertritt den SBRP auf Bundesebene. Bei Verzicht geht die Teilnahmeberechtigung auf die nächstplatzierte Spielerin über, die einem Verein des SBRP als spielaktiv angehört.

## VI Einzelmeisterschaft der Senioren

1. Die Einzelmeisterschaft der Senioren wird grundsätzlich alljährlich ausgetragen.
2. Spielberechtigt sind alle Spieler/innen, die bis zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres das 60. Lebensjahr (Herren) bzw. das 55. Lebensjahr (Frauen) vollendet haben.
3. Es werden höchstens neun Runden gespielt. Je nach Teilnehmerzahl wird ein Runden- oder Schweizer-System-Turnier gespielt.
4. Der bestplatzierte Spieler, der einem Verein des SBRP als spielaktiv angehört, erhält den Titel „Rheinland-Pfalz-Meister der Senioren 20...“. Der bestplatzierte Spieler, der einem Verein des SBRP als spielaktiv angehört und bis zum 31.12. des betreffenden Jahres das 75. Lebensjahr vollendet hat, erhält den Titel „Rheinland-Pfalz-Nestoren-Meister 20...“.
5. Alles nähere (Meldefrist, Startgeld, Reuegeld usw.) wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.

## VII Mannschaftsmeisterschaft

1. Die Mannschaftsmeisterschaft wird alljährlich in Spielklassen zu je zehn Mannschaften durchgeführt und zwar:
  - a) die Oberliga Südwest (OSW), die gemäß TO der OSW gemeinsam mit dem Saarländischen Schachverband (SSV) organisiert wird,
  - b) die 1. Rheinland-Pfalz-Liga (1. RPL) und
  - c) die 2. Rheinland-Pfalz-Ligen mit den Staffeln Nord und Süd (2. RPL Nord bzw. Süd).
2. Der Meister der 1. RPL steigt in die OSW auf. Die Meister der 2. RPL Nord und Süd steigen in die 1. RPL auf. Bei Verzicht auf den Aufstieg geht die Berechtigung auf den Nächstplatzierten über.

Die Meister des RegVbd Rheinland steigen in die 2. RPL Nord auf. Die Meister der RegVbd Rheinhessen und Pfalz steigen in die 2. RPL Süd auf.

Der Abstieg aus der 1. RPL und der 2. RPL Nord und Süd richtet sich nach dem Abstieg aus den übergeordneten Klassen und dem Aufstieg in diese. Je Klasse steigt mindestens die letztplatzierte Mannschaft ab.

Bis zum 30. Juni kann eine Mannschaft – trotz Klassenerhalt – die nächsttiefere Klasse wählen. Für die zurückziehende Mannschaft steigt die Mannschaft auf, die in der aufnehmenden Klasse den ersten Nicht-Aufstiegsplatz belegt hat. Verzichtet diese auf den Aufstieg, geht die Berechtigung auf den Nächstplatzierten über. Tritt eine Mannschaft nach dem 30. Juni zurück, wird sie ersatzlos gestrichen.

3. Die vom Spielleiter festgelegten Spieltermine sind grundsätzlich verbindlich. In beiderseitigem Einverständnis ist eine Verlegung möglich. Die Verlegung eines Wettkampfes bedarf der Zustimmung des Spielleiters und ist spätestens acht Tage vor dem vorgesehenen bzw. festgelegten Termin zu beantragen.
4. Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnen die Wettkämpfe sonntags um 10 Uhr. Mit Ausnahme der letzten Runde kann der reisende Verein bis eine Woche vor dem Kampf verlangen, dass der Spielbeginn auf 11 Uhr verlegt wird. Der Spielleiter ist zu informieren. Dies gilt auch für Änderungen des Austragungsortes.
5. Der Spielleiter kann Kämpfe nachholen lassen. Der Spielleiter kann wegen Länderkämpfen oder ähnlichen Anlässen die Begegnung verlegen. Die Antragsfrist hierzu beträgt sechs Wochen vor dem festgesetzten Termin. Das Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.
6. Die Wettkämpfe werden einrundig jeder gegen jeden ausgetragen. Die letzte Runde wird je Staffel nach Möglichkeit zentral an einem Ort gemeinsam gespielt.
7. Der Sieger der 1. RPL erhält den Titel "Meister der Rheinland-Pfalz-Liga 20..".  
Die Sieger der 2. RPL Nord und Süd erhalten den Titel "Meister der 2. Rheinland-Liga Nord bzw. Süd 20..".
8. Zur Mannschaftsmeisterschaft sind nur Vereinsmannschaften zugelassen. Sie bestehen aus acht Vereinsmitgliedern.
9. Eine Mannschaft gilt nach Einsatz der Hälfte ihrer Spieler als angetreten.
10. Die schriftliche Meldung einer Mannschaft hat bis zum 15. Juli namentlich in der Reihenfolge der acht Stammspieler und bis zu 12 Ersatzspielern zu erfolgen. Nach diesem Termin kann die Mannschaftsaufstellung nicht mehr geändert werden.
11. Die Brettfolge darf gegenüber der Reihenfolge - einschließlich der Ersatzspieler - jeweils nicht um mehr als einen Platz verändert werden. Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Ein Offenlassen einzelner Bretter ist unter Namensnennung der nicht anwesenden spielberechtigten Spieler zulässig. Ein Offenlassen ohne Namensnennung ist zulässig, wenn hinter dem betreffenden Brett kein Spieler mehr nominiert ist. Die Zahlung eines Bußgeldes gem. Art. XVII wird in beiden Fällen nicht berührt.
12. Spieler, die in einer unteren Mannschaft an den Brettern 1 bis 8 gemeldet sind (Stammspieler) sowie Spieler, die in einer unteren Mannschaft an den Brettern 9ff und darüber in keiner anderen Mannschaftsmeldung enthalten sind (Stammersatz), dürfen maximal dreimal als Ersatzspieler in höheren Mannschaften eingesetzt werden. Anschließend sind sie nicht mehr als Ersatzspieler spielberechtigt. Hat ein Spieler an einem Tag bereits ein Spiel in einer Mannschaft im Bereich des DSB gespielt, ist er auf SBRP-Ebene an diesem Tag nicht mehr spielberechtigt.
13. Werden nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt, wird der Mannschaftskampf für die betreffende Mannschaft mit 0:8 Brettpunkten und 0:2 Mannschaftspunkten als verloren gewertet. Bei fehlerhafter Brettfolge werden die Partien der betreffenden Mannschaft vom falsch besetzten Brett an als verloren gewertet.
14. Die acht Stammspieler einer Mannschaft dürfen nicht in tiefer spielenden Mannschaften eingesetzt werden. Die Rangfolge in tieferen Mannschaften hat keinen Einfluss auf die Rangfolge der bis zu 12 Ersatzspieler.
15. Für Vereine, die mit Mannschaften sowohl in den Bundesligen als auch im SBRP spielen, gilt folgende Regelung: Nach seiner dritten Nominierung in der Bundesliga ist ein Spieler für die Rheinland-Pfalz-Ligen nicht mehr spielberechtigt. Im Sinne dieser Regelung gelten die ersten 8 Spieler der höheren Mannschaft als Stammspieler dieser; sie dürfen nicht in den Rheinland-Pfalz-Ligen eingesetzt werden.

16. Der gastgebende Verein ist verpflichtet, zu allen Kämpfen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren zu stellen. Die Figuren müssen pro Satz einheitlich sein. Spielmaterial und Uhren müssen den Anforderungen des DSB entsprechen. Gibt es Schwierigkeiten wegen fehlenden Materials, geht das immer zu Lasten des Ausrichters.
  17. Der gastgebende Verein stellt in jedem Mannschaftskampf den Wettkampfleiter (WKL). Zum WKL sollte kein Spieler benannt werden. Ist er dennoch gleichzeitig Spieler, geht seine Inanspruchnahme nicht zu Lasten seiner Bedenkzeit. Er ist deshalb berechtigt, in solchen Fällen seine Uhr abzustellen.
  18. Die Mannschaftsmeldung an den WKL erfolgt durch den Mannschaftsführer oder einen Vertreter spätestens 10 Minuten vor dem festgesetzten Wettkampfbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft. Eine abgegebene Meldung kann nicht mehr geändert werden.
  19. Der WKL nimmt nachstehende Aufgaben zweckmäßig in folgender Reihenfolge wahr:
    - 1) Feststellung der Turnierbereitschaft (Vorhandensein der Spielsätze, Uhren, Notationsformulare, Spielberichtsformulare).
    - 2) Aufforderung an die Mannschaftsführer, die Mannschaftsaufstellungen bekanntzugeben.
    - 3) Kontrolle der Aufstellungen und der Spielberechtigungen.
    - 4) Verlesen der vollständigen Mannschaftsaufstellungen und Zuweisung der Bretter.
    - 5) Freigabe der Bretter und pünktliches Anstellen der Uhren.
    - 6) Zeitnahme bei der den Kampfbeginn schuldhaft verzögernden Mannschaft (Zeitnahme ist auch bei beiden Mannschaften und auch zeitungleich möglich).
    - 7) Überwachung des turnierordnungsgerechten Verhaltens der Spieler und Entscheidungen über Proteste und sonstige Probleme.
    - 8) Anfertigung und Unterzeichnung eines Spielberichts über den Kampfverlauf (Spielberechtigungs- bzw. Ordnungsnummer und Name der Spieler, Einzelergebnisse, Gesamtergebnis, Proteste, besondere Vorkommnisse,...). Der Spielbericht ist bis zum Ablauf der Protestfrist aufzubewahren.
    - 9) Meldung des Gesamtergebnisses und der Einzelergebnisse unverzüglich nach Ende des Kampfes an den LSL. Der LSL bestimmt, in welcher Form die Meldung zu erfolgen hat (Internet-Ergebniseingabe, E-Mail, Telefon...). Der WKL kann die Meldung delegieren, bleibt jedoch hierfür verantwortlich.
- Verstöße des WKLs gegen die vorgenannten Punkte sind ggf. mit einem Bußgeld gem. Art. XVII zu ahnden. Zahlungsschuldner ist der Verein, der den WKL stellt.
20. Jede Mannschaft benennt dem WKL einen Mannschaftsführer.
  21. Die Aufgaben des Mannschaftsführers sind:
    - 1) Das Aufstellen der Mannschaft.
    - 2) Wahrnehmung des Rechts, seine Spieler zur Partieaufgabe, Fortsetzung des Kampfes oder Annahme eines Remisvorschlages zu ermahnen und zur Abgabe eines Remisangebotes raten zu dürfen.
    - 3) Mitunterzeichnung des Spielberichts.
  22. Der gastgebende Verein hat an den Brettern mit gerader Zahl "weiß".
  23. Die Wertung der Kämpfe erfolgt nach Wettkampf- und Brettpunkten. Eine Mannschaft, die mehr Partien gewonnen hat als die andere, erhält zwei Mannschaftspunkte. Die andere Mannschaft erhält null Mannschaftspunkte. Haben beide Mannschaften gleich viel Partien gewonnen, erhält jede einen Mannschaftspunkt. Brettpunkte sind die Summe der von jeder Mannschaft erreichten Einzelergebnisse.
  24. Bei Wettkampf- und Brettpunktegleichheit nach Turnierschluss wird, sofern es sich um den Auf- oder Abstieg handelt, ein Stichkampf oder ein einrundiges Turnier ausgetragen. Hierbei führt eine Mannschaft an den Brettern 1, 4, 5 und 8 die weißen Steine. Die Landesspielleiter lost vorher aus, welche Mannschaft dies ist. Endet der Stichkampf unentschieden, so gilt für diesen Stichkampf die Berliner Wertung. Bei erneutem Gleichstand wird mit vertauschten Farben ein Blitz-Stichkampf ausgetragen, der bei erneutem Gleichstand bis zur Entscheidung wiederholt wird.
  25. Nichtantritt einer Mannschaft zu einem festgesetzten oder vereinbarten Termin gilt als Verstoß gegen die TO und wird neben den turnierrechtlichen Folgen mit einem Bußgeld von 200,00 € ge-



ahndet. Das gleiche gilt für Absprachen, um eine Auseinandersetzung am Brett zu umgehen. Bei einem Nichtantritt in der letzten Runde erhöht sich das Bußgeld auf 400,00 €. Nichtantritt wird mit 0:2 Wettkampf- und 0:8 Brettunkten gewertet.

26. Für Dritte, die durch Wertung nach VII. 25 geschädigt werden, entstehen keine Rechtsansprüche.
27. Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal nicht an, so wird sie von den weiteren Runden ausgeschlossen. Sie steigt in die nächst tiefere Klasse ab, alle bis dahin gespielten sowie die noch ausstehenden Kämpfe werden mit 0-2 Mannschafts- und 0-8 Brettunkten gewertet.
28. Grobe Verstöße gegen die TO oder die guten Sitten im Schachsport sind vom Spielleiter festzustellen und zu ahnden.

### **VIII Mannschaftsmeisterschaft der Senioren**

1. Die Seniorenmannschaftsmeisterschaft wird alljährlich mit vier Vierermannschaften in einer Endrunde im KO-System durchgeführt.
2. Teilnahmeberechtigt sind der Titelverteidiger und je eine von den drei RegVbd gemeldete Mannschaft. Verzichtet der Titelverteidiger auf eine Teilnahme, meldet der RegVbd, dem er angehört, eine weitere Mannschaft. Meldet ein RegVbd keine Mannschaft, so entscheidet das Los, welcher RegVbd eine zusätzliche Mannschaft melden kann. Melden zwei RegVbd keine Teilnehmer, erhält der Sieger des RegVbd, in dem eine Meisterschaft ausgetragen wird, den Titel „Senioren-Mannschaftsmeister Rheinland-Pfalz 20..“. Der Referent für Seniorenschach legt einen Termin für die Meldung fest.
3. Spielberechtigt sind alle Vereine des SBRP. Pro Spiel dürfen zwei Gastspieler aus anderen Vereinen, die dem gleichen RegVbd angehören, eingesetzt werden. Spielberechtigt sind alle Spieler, die am 31.12. des Jahres, in dem die Mannschaftsmeisterschaft ausgetragen wird, das 60. Lebensjahr (Spielerinnen: das 55. Lebensjahr) vollendet haben/werden, und für einen Verein im SBRP in der Passliste des DSB eingetragen sind.
4. Planung, Termingestaltung und Durchführung obliegt dem Referenten für Seniorenschach.
5. Die gastgebende Mannschaft lädt ihren Gegner unter Angabe des Spiellokals und ggf. einer Wegbeschreibung rechtzeitig zum angesetzten Wettkampf ein.
6. Die Gastmannschaft führt an den Brettern 1 und 4 die weißen Steine.
7. Bei Punktgleichheit entscheidet die Berliner Wertung. Ist auch diese gleich, wird in gleicher Aufstellung mit vertauschten Farben ein Schnellschach-Wettkampf von je 30 Minuten pro Spieler und Partie ausgetragen. Bei erneutem Gleichstand (auch in der Berliner Wertung) wird ein Blitzschach-Wettkampf mit der ursprünglichen Farbverteilung gespielt. Dieser wird bei Gleichstand bis zur Entscheidung mit jeweiligem Farbausch wiederholt.
8. Der Sieger erhält den Titel „Senioren-Mannschaftsmeister Rheinland-Pfalz 20..“.

### **IX Einzel-Pokalmeisterschaft (Dähne-Pokal)**

1. Die Einzel-Pokalmeisterschaft wird alljährlich im KO-System ausgetragen.
2. Spielberechtigt sind:
  - a) der Titelverteidiger,
  - b) je ein Teilnehmer der drei RegVbd.
3. Verzichtet der Titelverteidiger, wird sein Platz dem RegVbd zugeteilt, dem er angehört.
4. Planung, Termingestaltung und Durchführung obliegen dem LSL in Zusammenarbeit mit den RegVbd. Nach Möglichkeit wird die Pokalrunde zentral an einem Ort und einem Tag durchgeführt. Verantwortlich für die Durchführung ist jeweils der RegVbd, dessen Vertreter im Vorjahr den Wettbewerb gewonnen hat. Falls keine zentrale Durchführung möglich ist, gelten die nachstehenden Bestimmungen.
5. Der Gastgeber stellt den WKL.
6. Der Gastgeber hat dem Gegner das Spiellokal (evtl. nebst Wegbeschreibung) so rechtzeitig mitzuteilen, dass die Austragung nicht gefährdet wird. In der Regel soll der Gegner acht Tage vor dem Spieltermin im Besitz der Nachricht sein.
7. Der Gast führt die weißen Steine.

8. Endet die Partie unentschieden, wird anschließend eine Schnellschachpartie (Bedenkzeit 20 Minuten je Spieler) mit umgekehrter Farbverteilung gespielt. Endet auch diese unentschieden, wird eine Tie-Break-Blitzpartie mit der ursprünglichen Farbverteilung gespielt.
9. Der Gastgeber meldet das Ergebnis mit der Partienotation dem Spielleiter.
10. Der Turniersieger erhält den Titel "Einzel-Pokalmeister von Rheinland-Pfalz 20.." und vertritt ggf. mit dem Endspielgegner den SBRP auf Bundesebene.

## X Mannschafts-Pokalmeisterschaft

1. Die Mannschafts-Pokalmeisterschaft wird alljährlich mit Vereinsmannschaften im KO-System ausgetragen.
2. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern und bis zu sechs Ersatzspielern. Mit dem Einsatz in einer Mannschaft kann ein Spieler nur noch in dieser Mannschaft eingesetzt werden. Die Rangfolge kann von Spiel zu Spiel beliebig wechseln.
3. Jeder Verein im SBRP kann bis zu einem vom Spielleiter festgelegten Termin höchstens drei Mannschaften melden.
4. Die Paarungen sind möglichst so auszulosen, dass Mannschaften verschiedener RegVbd aufeinandertreffen; die Reisen sind möglichst gleichmäßig zu verteilen.
5. Die gastgebende Mannschaft lädt ihren Gegner unter Angabe des Spiellokals und ggf. einer Wegbeschreibung rechtzeitig zum angesetzten Wettkampf ein.
6. Der Gast führt an den Brettern 1 und 4 die weißen Steine.
7. Bei Punktegleichheit entscheidet die Berliner Wertung. Besteht auch danach Gleichstand, wird in gleicher Aufstellung mit vertauschten Farben ein Schnellschach-Wettkampf mit je 20 Minuten pro Spieler und Partie ausgetragen. Bei erneutem Gleichstand (auch bei Berliner Wertung) wird ein Blitzschach-Wettkampf mit der ursprünglichen Farbverteilung bis zur endgültigen Entscheidung gespielt.
8. Nichtantritt einer Mannschaft zu einem festgesetzten oder vereinbarten Termin gilt als Verstoß gegen die TO und wird mit einem Bußgeld von 100,00 € geahndet. Das gleiche gilt für Absprachen, um eine Auseinandersetzung am Brett zu umgehen. Nichtantritt wird mit 0:2 Wettkampf- und 0:4 Brettunkten gewertet. Außerdem gelten die Regelungen gemäß Artikel VII analog.
9. Der Sieger erhält den Titel "Mannschafts-Pokalmeister 20.. von Rheinland-Pfalz" und vertritt ggf. mit dem Zweitplatzierten den SBRP auf Bundesebene.

## XI Einzel-Blitzmeisterschaft der Herren

1. Die Einzel-Blitzmeisterschaft wird alljährlich ausgetragen.
2. Gespielt wird ein Rundenturnier mit 20 Teilnehmern. Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten pro Spieler und Partie.
3. Es sind spielberechtigt:
  - a) die vier Erstplatzierten des Vorjahres (4)
  - b) je fünf Vertreter der RegVbd Pfalz und Rheinland sowie drei Vertreter des RegVbd Rheinhessen (13)
  - c) ein Vertreter der SJRP (1)
  - d) einen Platz vergibt der LSL auf Antrag (1)
  - e) ein Vertreter des ausrichtenden Vereins (1)

Die Spielleiter der RegVbd und der Jugendspielleiter melden ihre Teilnehmer dem LSL zu einem vom LSL vorher festgesetzten Termin.

Vor Turnierbeginn ist ein Startgeld zu zahlen, das vom LSL vorher festgesetzt wird.
4. Der Turniersieger erhält den Titel "Blitzmeister von Rheinland-Pfalz 20..". Er vertritt mit den jeweils Nächstplatzierten - je nach DSB-Zulassung - den SBRP auf Bundesebene.

## XII Einzel-Blitzmeisterschaft der Frauen

1. Die Einzel-Blitzmeisterschaft der Frauen wird alljährlich ausgetragen.
2. Bei Beginn der Meisterschaft wird im Einvernehmen zwischen dem LSL, dem Referenten für Frauenschach und den Teilnehmerinnen der Austragungsmodus festgelegt. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet der LSL/Turnierleiter über den Austragungsmodus.  
Vor Turnierbeginn ist ein Startgeld zu zahlen, das vom LSL vorher festgesetzt wird.
3. Die Turniersiegerin erhält den Titel "Blitzmeisterin von Rheinland-Pfalz 20.." und vertritt ggf. – je nach DSB-Zulassung - den SBRP auf Bundesebene.

## XIII Mannschafts-Blitzmeisterschaft

1. Die Mannschafts-Blitzmeisterschaft wird alljährlich mit 12 Vereinsmannschaften ausgetragen.
2. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern, die vor Turnierbeginn in festgelegter Reihenfolge gemeldet werden müssen. Ein Tauschen ist nicht zulässig.
3. Teilnahmeberechtigt sind:
  - a) die drei Erstplatzierten des Vorjahres (3)
  - b) je drei Teilnehmer der RegVbd Rheinland und Pfalz und zwei Teilnehmer des RegVbd Rheinhessen (8)
  - c) ein Freiplatz wird vom LSL vergeben (1)Die Spielleiter der RegVbd melden ihre Teilnehmer dem LSL zu einem vom LSL vorher festgesetzten Termin.  
Vor Turnierbeginn ist ein Startgeld zu zahlen, das vom LSL vorher festgesetzt wird.
4. Gespielt wird ein Rundenturnier mit zwei Durchgängen. Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten pro Spieler und Partie.
5. Der Turniersieger erhält den Titel "Mannschafts-Blitzmeister von Rheinland-Pfalz 20.."; und vertritt den SBRP auf Bundesebene.

## XIV Einzel-Schnellschachmeisterschaft der Herren

1. Die Einzel-Schnellschachmeisterschaft wird alljährlich ausgetragen.
2. Gespielt werden sieben Runden im Schweizer System mit 20 Teilnehmern. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler und Partie 15 Minuten + 5 Sekunden pro Zug.
3. Es sind spielberechtigt:
  - a) die vier Erstplatzierten des Vorjahres (4)
  - b) je fünf Vertreter der RegVbd Pfalz und Rheinland sowie drei Vertreter des RegVbd Rheinhessen (13)
  - c) ein Vertreter der SJRP (1)
  - d) einen Platz vergibt der LSL auf Antrag (1)
  - e) ein Vertreter des ausrichtenden Vereins (1)Die Spielleiter der RegVbd und der Jugendspielleiter melden ihre Teilnehmer dem LSL zu einem vom LSL vorher festgesetzten Termin.  
Vor Turnierbeginn ist ein Startgeld zu zahlen, das vom LSL vorher festgesetzt wird.
4. Der Turniersieger erhält den Titel "Schnellschachmeister von Rheinland-Pfalz 20.." und vertritt ggf. mit den Nächstplatzierten den SBRP auf Bundesebene.

## XV Einzel-Schnellschachmeisterschaft der Frauen

1. Die Einzel-Schnellschachmeisterschaft der Frauen wird alljährlich ausgetragen.
2. Bei Beginn der Meisterschaft wird im Einvernehmen zwischen dem LSL, dem Referenten für Frauenschach und den Teilnehmerinnen der Austragungsmodus für das Frauenturnier festgelegt. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet der LSL/Turnierleiter über den Austragungsmodus.  
Vor Turnierbeginn ist ein Startgeld zu zahlen, das vom LSL vorher festgesetzt wird.
3. Die Turniersiegerin erhält den Titel "Schnellschachmeisterin von Rheinland-Pfalz 20.." und vertritt ggf. – je nach DSB-Zulassung - den SBRP auf Bundesebene.

## XVI Entsenderichtlinien zu den Meisterschaften des DSB

1. Grundsätzlich entsendet der Schachbund Rheinland-Pfalz Vertreter zu den Deutschen Meisterschaften im Rahmen der ihm zustehenden Startplätze. Sofern seitens des DSB hierfür Startgelder erhoben oder seitens der Teilnehmer Fahrtkostenzuschüsse beantragt werden, steht die Entsendung unter dem Vorbehalt, dass die Teilnehmer den SBRP aus schachsportlicher Sicht angemessen vertreten können. Kriterium hierfür ist die Spielstärke des SBRP-Vertreters.
2. Die endgültige Entscheidung über die Entsendung trifft der jeweilige Referent im Benehmen mit dem Landesspielleiter und dem Präsidenten.

## XVII Ahndung von TO-Verstößen (Bußen, Sperren)

1. Der LSL ist verpflichtet, Verstöße gegen die TO sowie Regelwidrigkeiten neben den wertungstechnischen Bestimmungen zu Partien und Wettkämpfen auch nach den Bestimmungen dieses Artikels durch Bußen zu ahnden.
2. Bei vorliegenden triftigen Gründen (Verstöße gegen die TO, unsportliches Verhalten, Nichterfüllen finanzieller Verpflichtungen) können Einzelspieler und Vereine wie folgt bestraft werden:
  - Verwarnung
  - Verlufterklärung von Partien
  - Ausschluss vom Turnier
  - Geldbußen bis zu 400,00 €, insbesondere für:
 

+ unvollständige oder verspätete Berichterstattung	25,00 €
+ dito. nach Erinnerung jeweils weitere	50,00 €
+ vorsätzliches falsches Ausfüllen des Spielberichts	150,00 €
+ Nichtantritt eines Spielers oder Freilassen eines Brettes ohne Namensnennung (offene Bretter):	
beim ersten Verstoß	10,00 €
anschließend	20,00 €
Bei den Brettern 1 und 2 verdoppeln sich die vorgenannten Beträge.	
+ nicht ausreichend begründeter Nichtantritt während eines Einzelturniers	
- ohne Vorberechtigung	50,00 €
- mit Vorberechtigung	100,00 €
(Wird ein Reuegeld erhoben, entfällt ein weiteres Bußgeld.)	
+ Aufstellen eines in der betreffenden Klasse oder Mannschaft nicht oder nicht mehr spielberechtigten Spielers	50,00 €
+ Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 30. Juni	150,00 €
+ Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf	
- in der Mannschafts-Pokalmeisterschaft	100,00 €
- in den Rheinland-Pfalz-Ligen sowie der Mannschafts-Blitzmeisterschaft	200,00 €
- in der letzten Runde der Rheinland-Pfalz-Ligen	400,00 €
+ Zurückziehen einer Mannschaft nach dem ersten Spieltag	300,00 €
  - Sperre
3. Die Festsetzung einer Strafe ist dem Betroffenen und dem Schatzmeister des SBRP mitzuteilen. Gegen die Festsetzung ist der Protest zulässig. Dieser hat keine aufschiebende Wirkung. Die Buße ist innerhalb der Protestfrist zu zahlen. Geschieht dies nicht, ist der Betroffene zu mahnen. Bei der ersten Mahnung wird automatisch ein Säumniszuschlag von 10 % der verhängten Buße fällig,

mindestens jedoch fünf Euro. Wird eine zweite Mahnung erforderlich, werden zusätzlich weitere 20 % der verhängten Buße fällig, mindestens jedoch zehn Euro. Die zweite Mahnung ist dem Spieler bzw. dem Vereinsvorsitzenden per Einschreiben zuzustellen. Erfolgt auch keine Zahlung bis zum Termin der zweiten Mahnung, kann der Spielleiter den Spieler oder den betreffenden Verein vom Spielbetrieb ausschließen. Der Ausschluss ist mit einer Verdoppelung des bis dahin aufgelaufenen Bußgeldes und der Mahngebühren verbunden. Die Aufhebung des Ausschlusses erfolgt frühestens vier Wochen nach Eingang der Zahlung über den verdoppelten Betrag.

4. Für Proteste und Spruchverfahren stehen folgende Instanzen zur Verfügung:

A: bei allen außer den unter B aufgeführten Turnieren

- WKL
- LSL bzw. Referent für Frauenschach oder Referent für Seniorenschach
- Schiedsgericht

B: bei folgenden Turnieren

- Blitz-Einzelmeisterschaften der Frauen oder Herren
- Blitz-Mannschaftsmeisterschaft
- Schnellschach-Einzelmeisterschaften der Frauen oder Herren
- Einzelmeisterschaft
- Einzelmeisterschaft der Frauen (sofern im Schweizer System ausgetragen)
- Einzelmeisterschaft der Senioren (sofern im Schweizer System ausgetragen)

entscheidet über Proteste der vom LSL benannte Turnierleiter endgültig, es sei denn, dass ein Turnierschiedsgericht eingerichtet wurde. Für einen Protest beim Turnierschiedsgericht ist vorab eine Gebühr von 20,00 € zu entrichten. Die Regelungen gem. Ziffer 5 gelten entsprechend. Weitere Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Turnierleiters oder des Turnierschiedsgerichts sind nicht gegeben. Der Turnierleiter bzw. das Turnierschiedsgericht haben ihre Entscheidung mündlich zu verkünden und zu begründen. Ihre Rechte beschränken sich auf Verwarnung und Verlusterklärung von Partien.

Landesspielleiter oder Schiedsgericht können im Rahmen von Protestverfahren einzelne Spiele, Mannschaftskämpfe oder einzelne Partien eines Mannschaftskampfes wiederholen lassen, soweit dies für den ordnungs- und regelgemäßen Ablauf der jeweiligen Meisterschaft notwendig ist.

5. Für Proteste ist vorab eine Gebühr zu entrichten, und zwar

- |                               |          |
|-------------------------------|----------|
| - Protest beim LSL            | 50,00 €  |
| - Protest beim Schiedsgericht | 100,00 € |

Wird dem Protest entsprochen, wird die Gebühr erstattet. Wird dem Protest nicht entsprochen, verfällt grundsätzlich die Gebühr zugunsten des SBRP; außerdem hat der Protestführer für Proteste beim Schiedsgericht auch die Verfahrenskosten zu tragen. Das Schiedsgericht kann ggf. auf die Erstattung der Verfahrenskosten verzichten, falls es sich um Klärung eines Falls von allgemeinem Interesse handelt.

6. Proteste bei allen außer den unter Art. XVII 4. B genannten Turnieren sind spätestens innerhalb einer Frist von acht Tagen nach Zugang einer Entscheidung schriftlich mit Begründung einzulegen. Der LSL kann hierzu ggf. einen Termin setzen (Datum des Poststempels). Bei den unter Art. XVII 4. B genannten Turnieren sind Proteste bis zum Beginn der nächsten Runde einzureichen.
7. Proteste sind innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Protests zu entscheiden (Ausnahme Schiedsgericht). Bei Protesten, die für Auf- oder Abstieg entscheidend sind, muss vor Beginn der letzten Runde entschieden werden. Ist dies aus terminlichen Gründen nicht möglich, so gilt die Meisterschaft bis zur endgültigen Entscheidung als nicht abgeschlossen.
8. Nach Abschluss eines Turniers durch den LSL oder seines Beauftragten sind Proteste nicht mehr zulässig. Ein Turnier gilt nicht vor Ablauf der Protestfrist als abgeschlossen.
9. Sperren können nur durch den LSL, das Geschäftsführende Präsidium oder durch die Mitgliederversammlung erfolgen. Eine Sperre soll die Dauer eines Jahres nicht überschreiten. Sperren von mehr als einem Jahr können nur durch die Mitgliederversammlung verhängt werden. Da Einsprüche, Proteste oder Klagen gegen verhängte Sperren keine aufschiebende Wirkung haben, kann der Vorsitzende des Schiedsgerichtes bis zur erfolgten Entscheidung des Schiedsgerichtes eine vorläufige Ausnahme-Spielgenehmigung erteilen.

## **XVIII Inkrafttreten**

Diese TO wurde von der Mitgliederversammlung am 14. November 2015 geändert und genehmigt. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Regelungen mit Auswirkung auf laufende Wettbewerbe sind ausgenommen.